

Werfen Tenneck Imlau Reitsam Scharten

GEMEINDEINFORMATION 9/2010

Einweihung der generalsanierten Hauptschule Werfen

In den letzten Jahren haben die Gemeinden Werfen, Pfarrwerfen und Werfenweng sehr viel Geld in unsere Hauptschule investiert, um den Schülerinnen und Schülern ein optimales Lernumfeld bieten zu können. Die generalsanierte Hauptschule wird am **Sonntag, den 21. November** mit einem offiziellen Festakt eingeweiht. Das Programm lautet wie folgt:

- 9.00 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche Werfen
- 10.00 Uhr Festakt mit Festansprachen und anschließender Einweihung der generalsanierten Hauptschule Werfen durch Dechant Schreilechner im Schulhof (bei Schlechtwetter im großen Turnsaal)
- 11.00 Uhr Aufführungen der Schüler der Hauptschule Werfen
Anschließend Besichtigungsmöglichkeit der Räumlichkeiten der Hauptschule und Bewirtung im Brennhofgewölbe

Ich lade alle herzlich ein, diesem Fest mit ihrer Teilnahme den würdigen Rahmen zu verleihen.

Blutspendetermin am 7. Dezember in Werfen

Am Dienstag, den 7. Dezember findet in der Hauptschule Werfen von 16.00 bis 20.00 Uhr wieder eine Blutspendeaktion des Österreichischen Roten Kreuzes statt. Mit Ihrer Blutspende tragen sie dazu bei, dass Leben gerettet werden können.

Informationen zum Winterdienst

Um persönliche Haftungen bei Unfällen auf Straßen und Gehsteigen zu vermeiden, informieren wir Sie wieder, dass alle Grundeigentümer verpflichtet sind, nachfolgende Regelungen einzuhalten:

Gemäß § 93 StVO haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Meter vorhandenen Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert und bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter vom Schnee zu säubern und zu bestreuen.

Der Winterdienst der Marktgemeinde Werfen führt den notwendigen Räum- und Streudienst auf den Gehsteigen und Gehwegen lediglich auf freiwilliger Basis, nicht regelmäßig und nur bei Vorhandensein freier Zeit- und Geräteressourcen durch. Dies befreit den Einzelnen nicht von seiner durch die Straßenverkehrsordnung auferlegten Streu- und Räumungsverpflichtung! Eine Übernahme der Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB wird für alle Fälle ausdrücklich ausgeschlossen.

Schneewechten und Eiszapfen auf den Dächern sind zu entfernen, um von Dachlawinen ausgehenden Gefahren vorzubeugen. Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke sind nach § 10 des Landesstraßengesetzes verpflichtet, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts und den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund zu dulden. Selbstverständlich ist die Gemeinde bemüht, im Frühjahr die Verunreinigungen wieder bestmöglich zu entfernen.

Grundstücks- und Hauseinfahrten, welche im Zuge der Schneeräumung unweigerlich mit Schnee verlegt werden, sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer selbst zu räumen. Der Schnee von Haus- und Grundstückseinfahrten darf nicht auf die Straße geräumt werden, sondern ist auf eigenem Grund zu lagern. Solange es schneit, wird kein Splitt gestreut. Daher sollten bei solchen Wetterbedingungen auf den steileren Straßen Schneeketten montiert werden.

Ich ersuche alle Autobesitzer, ihre Fahrzeuge bei Schneefall nicht entlang der Straßen abzustellen, da ansonsten eine Schneeräumung sehr schwierig oder stellenweise gar nicht mehr möglich ist.

Die Gemeinde Werfen bedankt sich im Voraus für das Verständnis der Grundstückseigentümer und der Autobesitzer im Interesse der Verkehrssicherheit auf unseren Straßen.

Stellenausschreibung - Bauhofmitarbeiter

Die Gemeinde sucht für den Bauhof zum raschestmöglichen Eintritt einen Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem holzverarbeitenden Beruf. Führerschein der Klasse C und die Bereitschaft zum Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr sind erwünscht. Eine Meister- oder Polierausbildung ist von Vorteil. Das notwendige Bewerbungsformular ist im Gemeindeamt oder unter www.gemeindewerfen.at erhältlich. Bewerbungen sind bis Ende November möglich.

Stellenausschreibungen - Seniorenheim

Die Gemeinde sucht für das Seniorenheim zum raschestmöglichen Eintritt eine/n Pflegedienstleiter/in sowie Pflegepersonal (Pflegehelfer/in oder diplomierte Pflegekraft) mit abgeschlossener Berufsausbildung. Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt bei Herrn Winter. Das notwendige Bewerbungsformular ist im Gemeindeamt oder unter www.gemeindewerfen.at erhältlich.

Meldung von Ausfällen im Bereich der Straßenbeleuchtung

Wir ersuchen alle Bürgerinnen und Bürger die von ihnen festgestellten Ausfälle von Straßenlaternen bzw. auch Beschädigungen von Gemeindeeigentum dem Gemeindeamt (Frau Hutter – Tel. 5223-15) zu melden. Nur durch ihre Mithilfe ist es möglich, für eine rasche Reparatur zu sorgen.

Chronik von Werfen als ideales Weihnachtsgeschenk

Die aktuelle Auflage der Werfener Chronik ist bei Herrn Fuchs im Gemeindeamt zum Preis von € 69,-- (Barzahlung) pro Stück erhältlich. Sie bietet sich ideal als Weihnachtsgeschenk an.

Gutscheine der Aktionsgemeinschaft Werfen

Schenken Sie die bei der Raika erhältlichen Gutscheine der Aktionsgemeinschaft Werfen, die in fast allen Betrieben in Werfen eingelöst werden können und stärken Sie unsere heimische Wirtschaft.

Heimische Christbäume und Tannenreisig

Wie jedes Jahr gibt es auch heuer wieder heimische Christbäume und Tannenreisig von der Familie Holzer. Abholung oder Zustellung möglich. Nähere Informationen unter der Tel.-Nr. 0664/2771588 oder 0664/5002409.

Adventmarkt mit Krampuslauf in Tenneck

Am Sonntag den 5.12.2010 findet in der Kohlplatzsiedlung in Tenneck ab 16:30 Uhr ein Adventmarkt statt. Um 19:00 Uhr wird der Nikolaus in Begleitung der Krampusse erwartet. Kinder bis 10 Jahre, die aktiv bei der Kinderpass mitmachen wollen, können sich bis 1.12.2010 unter der Tel-Nr. 0664/1814032 anmelden.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Werfen eine besinnliche Adventzeit.

Der Bürgermeister:

So. 21.11.	Cäciliakonzert der Werksmusik Tenneck, 16.00 Uhr Festsaal Tenneck
Fr. 26.11.	Krampuskränzchen der Alm-Pass Tenneck im Gasthaus Konkordia um 19.00 Uhr
Sa. 27.11.	Cäciliakonzert der Trachtenmusikkapelle Werfen in der Turnhalle beim Brennhof, Beginn 20.00 Uhr
4., 5., 8., 11. und 12.12.	Adventmarkt auf der Erlebnisburg Hohenwerfen mit stimmungsvollem Rahmenprogramm für die ganze Familie, jeweils von 13 bis 19 Uhr
Sa. 04.12.	„Unserer heiligen Barbara zur Ehr“ Brauchtumsveranstaltung des Heimatvereins D'Blühnbachtaler, Beginn 20 Uhr im Festsaal Tenneck
So. 05.12.	Nikolausfeier in der Pfarrkirche. Ab 17.30 Uhr: Weisenblasen im Markt, 17.55 Uhr Ankunft der Kutsche mit dem Nikolaus. 18.00 Uhr: Nikolausfeier; festliches Rahmenprogramm. Ab ca. 19.15 Uhr Krampuslauf
8. oder 12.12.	Weihnachtslesung mit J. Habringer „Heute brennt der Baum“ im Kuenburggewölbe Werfen, Beginn 20 Uhr
Do. 16.12.	Russische Weihnacht –Weihnachtskonzert der Don Kosaken in der Kirche Werfen um 19.30. Karten im Tourismusbüro Werfen (VVK 15,-/AK 17,-)
Fr. 24.12.	Weihnachts-Gedenkandacht beim Kriegerdenkmal, Beginn 15.30 Uhr
Fr. 24.12.	16.00 Uhr Kinderkrippenfeier in der St. Barbara Kirche in Tenneck
Fr. 24.12.	23.00 Uhr Christmette in der Pfarrkirche Werfen
Fr. 31.12.	Jahresschluss-Gottesdienst, 17.00 Uhr Pfarrkirche Werfen